

Fachoberschule – Hinweise für Praktikumsbetriebe –

Sie haben sich bereits dazu entschlossen oder stehen vielleicht vor der Frage, einer Schülerin bzw. einem Schüler einen Praktikumsplatz im Rahmen der Fachoberschule zur Verfügung zu stellen. Dafür zunächst unseren herzlichen Dank, denn die betroffenen Jugendlichen haben häufig wirklich große Probleme, für ihre praktische Ausbildung ein qualifiziertes und interessiertes Unternehmen zu finden.

Wir wollen im Folgenden kurz auf die Bedeutung des Praktikums eingehen und dann einige hoffentlich hilfreiche Tipps und Informationen zur Organisation und Durchführung geben. Auf den ersten Blick scheint das FOS-Praktikum lediglich eine Voraussetzung für den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule zu sein. Tatsächlich erwerben die Schülerinnen und Schüler durch das ordnungsgemäß abgeleistete Praktikum aber bereits den praktischen Teil der Fachhochschulreife; es fehlt dann noch der theoretische Teil, der durch den erfolgreichen Besuch der Klasse 12 erreicht wird.

Das Praktikum selbst ist demnach ein wesentlicher Bestandteil der Fachhochschulreife – oft auch Fachabitur genannt – mit der an jeder Fachhochschule in der Bundesrepublik ein Studium beliebiger Fachrichtung begonnen werden kann. Diese bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife setzt – wie auch bei der allgemeinen Hochschulreife – die Erfüllung gemeinsamer, länderübergreifender Anforderungen voraus. Deshalb muss das FOS-Praktikum quantitativ und qualitativ Mindeststandards erfüllen, die auf der Ebene der Kultusministerkonferenz der Bundesländer (KMK) festgelegt worden sind.

Diese Mindeststandards sind hier noch einmal kurz zusammengefasst:

- Das Praktikum muss in einem Betrieb der gewählten Fachrichtung und des gewählten Schwerpunktes durchgeführt werden, d. h. es muss „**einschlägig**“ sein.
- Das Praktikum muss grundsätzlich **während des gesamten Schuljahres** absolviert werden und umfasst **mindestens 960 Arbeitsstunden**.
- Während der **Schulferien findet keine Ausbildung** im Praktikum statt.
- Das Praktikum muss **auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen** abgeleistet werden.
- Das Praktikum muss einen möglichst **umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe** vermitteln.

Damit soll verhindert werden, dass die Jugendlichen lediglich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum in einem Kleinbetrieb durchgeführt wird, in dem nur Tätigkeitsbereiche beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums systematisch berufspraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erlangen; dadurch wird ein Ausgleich für die fehlende Berufsausbildung und bisher nicht oder nur begrenzt erworbene Praxiserfahrungen angestrebt. Sollte dies durch die praktische Ausbildung in einem Praktikumsbetrieb nicht erreicht werden können, müssen rechtzeitig weitere Praktika in anderen Unternehmen geplant und durchgeführt werden.

Für die Anerkennung des Praktikums müssen genannte Anforderungen in einer **Praktikumsbescheinigung** nachgewiesen werden.



Vor Beginn des Praktikums ist ein schriftlicher Praktikumsvertrag abzuschließen. Grundsätzlich kann der Vertrag – unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – formal und inhaltlich frei gestaltet werden. Wir bieten über die Homepage unserer Schule allerdings auch einen Mustervertrag an.

Im Folgenden einige Anmerkungen zu den wesentlichen Vertragsinhalten bzw. zur Praktikumsbescheinigung:

- Das Praktikum kann frühestens zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres beginnen und muss bis zum 31.07. des folgenden Jahres beendet sein; die Mindestdauer beträgt drei Monate.
- In den Hinweisen des Niedersächsischen Kultusministeriums wird davon ausgegangen, dass während der Schulferien keine Ausbildung im Praktikum stattfindet; bei 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr und 24 Wochenstunden Praktikum errechnet sich so die Mindestdauer von 960 Arbeitsstunden.
- Die BBS Duderstadt erwartet bei der Anmeldung für die Klasse 11 der FOS von den Bewerberinnen und Bewerbern den Nachweis eines Praktikumsplatzes; sollte so frühzeitig noch kein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden können, bitten wir zumindest um eine schriftliche Zusage des Betriebes evtl. unter der Voraussetzung einer Aufnahme an unserer Schule.
- Wir empfehlen eine Probezeit von vier bis sechs Wochen.
- Bei der Berechnung der abgeleiteten Arbeitsstunden werden Schultage, Ferienzeiten, Urlaubstage, längere Krankheitszeiten oder von den Praktikantinnen/ Praktikanten zu vertretende Abwesenheitszeiten nicht berücksichtigt.
- Das schulbegleitende Praktikum ist Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind daher bei Unfällen in der Schule bzw. im Betrieb sowie auf den Wegen zwischen den Ausbildungsorten und ihrer Wohnung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

In Haftpflichtfällen werden Personen- oder Sachschäden, die durch die Praktikantinnen oder Praktikanten im Praktikumsbetrieb entstehen, durch den Kommunalen Schadensausgleich geregelt. Dies gilt nicht für Schadensfälle in den Räumlichkeiten von Kunden der Praktikumsbetriebe; hierfür wäre die betriebliche Haftpflichtversicherung zuständig.

Schadensmeldungen müssen in jedem Fall unverzüglich der Schule vorgelegt werden.

- Beim schulbegleitenden Praktikum sind die beiden Unterrichtstage entweder Montag/ Dienstag oder Donnerstag/Freitag; die anderen Wochentage stehen für die praktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb zur Verfügung.
- Die Praktikumsbescheinigung muss der BBS Duderstadt bei einem schulbegleitenden Praktikum etwa zwei Wochen vor dem Schuljahresende vorliegen, da zu diesem Zeitpunkt die Zeugniskonferenz der jeweiligen Klasse 11 über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler zu entscheiden hat.

Sollten Sie noch Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung (wir können auch gern einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren):

Martin Saul,
Abteilungsleiter Wirtschaft
Tel. 05527 985933 oder m.saul@bbs-duderstadt.de